

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 06.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

#### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Altwarp hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 02.05.2023 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 12 % auf 15 % erhöht werden.

Damit können Mehreinnahmen von ca. 1600,00 € erzielt werden.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

#### Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung ZwSt - Entwurf öffentlich
---	---

#### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
		x		61.10.10.00 40340000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

## **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Altwarp auf ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

### **Artikel 1**

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Altwarp, den

Herzfeld

Bürgermeister

(Siegel)